

Wahlprüfsteine GSG – Gesellschaft für seelische Gesundheit Dortmund e. V.

1. Therapeutenzulassung

Ein Großteil psychisch erkrankter Patienten wartet unzumutbar lange auf den Beginn einer ambulanten Behandlung/Therapie.

Was wird Ihre Partei unternehmen, um Therapieangebote entsprechend dem Bedarf zu schaffen?

Antwort

Die Wartezeiten für eine psychotherapeutische Behandlungen sind zu lang und belegen einen gravierenden Mangel an ambulanten psychotherapeutischen Angeboten. Das liegt aber nicht etwa an fehlenden Absolvent*innen der Psychologie, sondern an der Bedarfsplanung für die ambulante Psychotherapie: Es werden für den gestiegenen Bedarf zu wenige Kassensitze ausgegeben. Hier müssen wir grundsätzlich an die Bedarfsplanung ran. Allerdings erfolgt diese im gemeinsamen Bundesausschuss und in der Umsetzung dann in den jeweiligen Landesausschüssen. Bundes- und Landesregierung sind in diesen Ausschüssen nicht vertreten. Die Bundesregierung hat das Problem aber erkannt und in ihrem Koalitionsvertrag eine Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung vereinbart, um Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz zu verkürzen. Wir unterstützen dieses Vorhaben und werden uns für eine bessere Versorgung mit Psychotherapeut*innen einsetzen.

2. Therapeutenausbildung

Sollte auch studierten Pflegekräften/Sozialarbeitern mit Berufserfahrung im Bereich Psychiatrie ohne Psychologie-Studium eine Ausbildung zum Psychotherapeuten ermöglicht werden.

Antwort

Der Mangel an Psychotherapeut*innen ist groß und das obwohl Jahr für Jahr eigentlich ausreichend Absolvent*innen der Psychologie an den Universitäten ausgebildet werden. Der Hauptgrund für fehlende Psychotherapeut*innen derzeit in der Bedarfsplanung für die ambulante Psychotherapie: Es werden zu wenige Kassensitze ausgegeben. Zuständig hierfür ist der gemeinsame Bundesausschuss. Die Länder werden dort nur angehört, ein Stimmrecht haben sie nicht. Die dazugehörigen Entscheidungsprozesse auf Bundesebene werden wir deshalb als NRWSPD konstruktiv begleiten.

3. Personalmangel in der psychiatrischen Pflege

Die Psychiatrien stehen unter enormen Aufnahmedruck bei gleichzeitig wachsendem Personalmangel. Wie kann die Versorgung in Zukunft sichergestellt werden, wenn psychiatrische Pflege im Diskurs nur selten auftaucht und zum Beispiel bei Corona-Boni-Zahlungen gar nicht berücksichtigt wird?

Antwort

Die Lage nicht nur in der psychiatrischen Pflege ist äußerst schwierig. Wir wollen deshalb die Situation der Beschäftigten in der Pflege deutlich verbessern. Dafür braucht es bessere Arbeitsbedingungen verlässlichen und damit familienfreundlichen Arbeitszeiten. Neben einer besseren Entlohnung wollen wir eine am tatsächlichen Bedarf orientierte

Personalbemessung umsetzen. Langfristig kann darüber hinaus eine 35-Stunden-Woche zu einer Entlastung des Pflegepersonals beitragen.

4. Genesungsbegleitung

*Wie stehen Sie zu der Forderung, dass jeder Träger im Bereich Psychiatrie (ambulanter Dienst, Beratungsstelle oder stationäre Einrichtung zukünftig Ex-In-Genesungsbegleiter*Innen nach einem festgelegten Personalschlüssel, orientiert an Klienten- bzw. Patientenzahl und Personal, beschäftigen muss?*

Antwort

Die Genesungsbegleitung von Menschen in psychiatrischer Behandlung kann einen sinnvollen Beitrag zur erfolgreichen Behandlung der Patienten leisten. Deswegen ist es gut, dass Genesungsbegleiter*innen bereits jetzt eingesetzt werden. Das heißt auch, dass mehr Genesungsbegleiter*innen weitere positive Effekte für die Hilfe der Betroffenen erwirken können. Ob und inwiefern es möglich ist, einen festgelegten Personalschlüssel dafür einzusetzen muss geprüft werden. Hier wird sich die NRWSPD an den dazugehörigen Prozessen beteiligen.

5. Nutzergerechte Räumlichkeiten in Psychiatrischen Kliniken

Wie sehen sie die Möglichkeiten ihrer Partei, für nutzergerechte räumliche Bedingungen in Psychiatrischen Kliniken zu sorgen, ähnlich den speziellen Wohnbereichen für Demenzerkrankte in Pflegeeinrichtungen?

Antwort

Für eine vollumfängliche, patientensichere psychologische Behandlung müssen die entsprechenden räumlichen Bedingungen gegeben sein. Als NRWSPD setzen wir uns dafür ein, dass die Krankenhäuser und Kliniken in den kommenden Jahren mehr Geld zur Verfügung haben. Damit sollen die notwendigen Investitionen getätigt werden, die die Krankenhäusern und die fachspezifischen Stationen benötigen. Dazu soll ein Investitionsprogramm die notwendigen Mittel bereitstellen.

6. Wohnen

Welche Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um für ein ausreichendes Angebot an Plätzen in Einrichtungen des Betreuten Wohnens für schwer psychisch erkrankte Menschen zu sorgen?

Antwort

Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum, insbesondere auch für Menschen mit Behinderungen ist in NRW sehr groß. Deswegen werden wir die Wohnraumförderpolitik des Landes gemeinwohlorientiert stärken, damit deutlich mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann. Das bedeutet: Rund 25.000 Wohneinheiten mit Mietpreisbindung pro Jahr sind unser Ziel. Dabei werden wir die besonderen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen berücksichtigen. Außerdem wollen wir alternative Wohnformen für Menschen mit Unterstützungsbedarf besonders fördern. Dazu gehören beispielsweise Pflege-Wohngemeinschaften, die nicht nur ein Angebot für ältere Menschen sind, sondern auch für jüngere Menschen mit psychischer oder körperlicher Behinderung oder Erkrankung.

7. Digitale Teilhabe

Chronische psychische Erkrankung ist oft mit materieller Armut verbunden. Daher sind viele Betroffene trotz voranschreitender Digitalisierung des Alltags von digitaler Teilhabe ausgeschlossen. Welche Ideen hat Ihre Partei, Menschen mit psychischer Erkrankung digitale Teilhabe zu ermöglichen?

Antwort

Auf Bundesebene haben sich die Parteien der Ampel-Koalition darauf geeinigt, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Dazu gehört auch, dass durch Digitalisierung mehr Teilhabe ermöglicht wird. Dafür muss die Kompetenz im Umgang mit digitalen Medien ausgeweitet werden. Vor allem für Menschen mit Benachteiligungen, müssen dafür spezielle Konzepte erarbeitet werden, die eine digitale Teilhabe ermöglichen. Dafür werden wir uns auch auf der Bundesebene einsetzen.

8. Arbeit und Beschäftigung

Menschen mit psychischen Störungen werden häufiger als Menschen mit somatischen Erkrankungen ohne Rehabilitationsversuche berentet. Was können sie tun, um die nachhaltige und ausreichende Förderung von Inklusionsunternehmen sicherzustellen?

Antwort

Das Ziel der SPD ist eine inklusive Gesellschaft, an der alle Menschen gleichberechtigt teilhaben können. Der Teilhabebericht für NRW zeigt aber, dass auf dem Weg hin zu einem inklusiven NRW noch viele Barrieren zu beseitigen sind. Das gilt zum Beispiel für die Partizipation von Menschen mit Behinderung, ihre Chancen auf Teilhabe am Arbeitsleben oder für Bildung, Mobilität und Wohnen. Der oberste Maßstab aller Bemühungen für Inklusion muss die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sein, um die Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen ganz gezielt im Alltag zu verbessern. Die NRW SPD wird den inklusiven Arbeitsmarkt mit landesweiten Programmen unterstützen und ausbauen. Dazu gehört die vermehrte Vergabe an Unternehmen, die inklusive Arbeitsplätze anbieten und in denen diese schon bestehen. Das bedeutet im Umkehrschluss natürlich auch, dass wir von diesen Unternehmen erwarten, dass ihre Beschäftigten einen ordentlichen Lohn erhalten. Wir solidarisieren uns deshalb mit der Forderung nach der konsequenten Umsetzung des Mindestlohns in Werkstätten für Behinderte. Zudem wollen wir in Regierungsverantwortung den Aktionsplan „NRW inklusiv“ weiterentwickeln. Gemeinsam mit Verbänden und Betroffenen wollen wir den Aktionsplan so ausgestalten, dass er mit konkreten Maßnahmen, Projekten und Zielen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hinterlegt ist und die Umsetzung durch eine auskömmliche Finanzierung sichergestellt wird.